

ZERTIFIKAT

QUACERT Gesellschaft zur Zertifizierung
von Qualitätsmanagement-Systemen mbH
Eutighofer Straße 137
73525 Schwäbisch Gmünd
Deutschland, Baden-Württemberg



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats: QC-EFB-Z-08/073-001

Folgezertifizierung

Vorgangsnummer: -

Das Zertifikat beinhaltet eine Anlage.

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 18.03.2021

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Theilacker Recycling & Transport GmbH

Kickethau

89547 Gerstetten

Deutschland Baden-Württemberg

Registernummer: HRB 722544

Registergericht: Amtsgericht Ulm

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Prüfdatum: 28.09.2019

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:
Ralf Link



Unterschrift

Ausstellungsdatum: 19.11.2019

Leiter der Zertifizierungsorganisation: Dominik Hauser



Unterschrift

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer QC-EFB-Z-08/073-001

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Theilacker Recycling & Transport GmbH

1. Standort:

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Kickethau
1.2 Straße: Kickethau
1.3. Staat: D Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 89547 Ort: Gerstetten

2. Zertifizierte Tätigkeit

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H12400182(0)
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: H12400182(0)
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik:

Fuhrpark

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
4.3 alle gefährlichen Abfälle
4.4 bestimmte Abfallarten

Ergeben sich Änderungen im Betrieb bzgl. der genannten Abfallarten, so ist unverzüglich QUACERT zu unterrichten.
Ansonsten verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

